

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07-4 "Östlich Oderstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Vorberatung im Umweltsenat, Beschluss Nr. 8 des Bausenates vom 24.04.2020, Beschluss Nr. 4 des Umweltsenates vom 07.12.2016
- Beschluss Nr. 2 des Umweltsenates vom 07.07.2020 (2. Lesung)

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	13.10.2020	Stadt Landshut, den	22.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Ritthaler

Vormerkung:

Mit Beschluss Nr. 2 des Umweltsenates vom 07.07.2020 wurde der Tagesordnungspunkt „Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07-4 „Östlich Oderstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Vorberatung im Umweltsenat“ in 2. Lesung verwiesen mit der Vorgabe, einen Baumbestandsplan für das Grundstück der evangelischen Kirche in Auloh zu beschaffen. Der Baumbestandsplan liegt mittlerweile vor und wurde auch überprüft. Bis auf die Tatsache, dass wenige Bäume in Bezug auf die Baumart falsch bezeichnet worden sind, stimmt der Plan mit den Gegebenheiten vor Ort überein. Ein alter, in der Mitte der Grünfläche stehender Kirschbaum ist als absterbend einzustufen und mittelfristig nicht zu erhalten.

In der Sache selbst hat sich grundlegendes geändert. Die Planungen für eine Bebauung der bestehenden Grünfläche wurden auf ein Gebäude für inkludierendes Wohnen reduziert. Die gewerbliche Küche soll an einem anderen Standort errichtet werden.

Wenn die Platzierung des Wohngebäudes entsprechend der ersten Vorlage zu dem VEP weiter verfolgt wird, so könnte ein Großteil der bestehenden Bäume wohl erhalten bleiben, wobei eine konkrete Aussage hierzu erst bei Vorliegen der Detailplanung getroffen werden kann, da z.B. Anlagen zur Erschließung des Gebäudes Einfluss auf den Baumbestand nehmen können. Das Bestreben, möglichst viele Elemente einer bestehenden Begrünung zu übernehmen, sollte aber auch hier gelten. Der südliche Teil der Grünfläche, auf dem die gewerbliche Küche vorgesehen war, könnte als Grünfläche für den Stadtteil erhalten und planerisch gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Änderungen der Planungen auf der Grünfläche neben der evangelischen Kirche Auloh – Verzicht auf die gewerbliche Küche – wird ebenso Kenntnis genommen wie über den vorgelegten Baumbestandsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07-4 „Östlich Oderstraße“.
2. Mit der Errichtung einer Anlage für inkludierendes Wohnen auf der Grünfläche neben der evangelischen Kirche Auloh besteht Einverständnis. Der bestehende Baumbestand soll soweit als möglich in die künftige Grünordnung integriert werden.
3. Dem Bausenat wird empfohlen, die nicht der Wohnanlage zuzuordnende Restfläche im Bebauungsplan als Grünfläche festzusetzen.

Anlagen:

- 4